

Verzeichnis der vorkaufsberechtigten Personen

	(Nach Art. 42, Abs. 2 in Verbindung n	nit Art. 45 BGBB)	Gesuchs-Nr.
ru	ndeigentümer/-in:		
	Name, Vorname, Jahrgang	Adresse, Wohnort	Selbstbewirtschafter ja / n
ariy •	Nachkommen	(alle aufführen)	Geidsthewittschafter ja / H
.1		(ane aunumen)	
.2			
.3			
.4			
.5			
.6			
	1	1	-
	Geschwister / Geschwisterkinder	(nur ausfüllen, wenn ein Gew	verbe vorliegt)
.1			
.2			
2.3			
.4			
2.5			
2.6			
	D" 14 4		Gepachtet s
•	Pächter/-in		
.1			
.2			
nts	näss Art. 83 des Bundesgesetzes über da scheid unter anderem den Kaufs-, Vorkau landwirtschaftliche Grundstücke sind	ıfs- und Zuweisungsberechtigten Perso	
		s, sofern er Eigentümer eines landwirts s Grundstück im ortsüblichen Bewirtsch	
ür	landwirtschaftliche Gewerbe:		
		s sowie Geschwister und Geschwisterk ster und Geschwisterkinder gilt das Vor n übernommen wurde.	
ür	landwirtschaftliche Gewerbe und Grui	ndstücke:	
)as	 der Pächter, sofern die gesetzliche Oktober 1985 über die landwirtscha Vorkaufsrecht der Verwandten geht dem 		ungen des Bundesgesetzes vom 4.
)atı	um:	Grundeigentümer/-in:	
		=: =::.a:o:g::::a::::o:/	

Bei Grundeigentümer/-in-Vertretung Vollmacht beilegen.